

19



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

11

N° de publication :

LU102764

12

BREVET D'INVENTION

B1

21

N° de dépôt: LU102764

51

Int. Cl.:
B60L 53/66, B60L 53/53

22

Date de dépôt: 30/03/2021

30

Priorité:

72

Inventeur(s):
MOSER Alexander – Allemagne, REMMERT Guido –
Allemagne

43

Date de mise à disposition du public: 30/09/2022

74

Mandataire(s):
PHOENIX CONTACT GMBH & CO. KG, INTELLECTUAL
PROPERTY LICENSES & STANDARDS – 32825
BLOMBERG (Allemagne)

47

Date de délivrance: 30/09/2022

73

Titulaire(s):
PHOENIX CONTACT GMBH & CO. KG –
32825 Blomberg (Allemagne)

54

Elektrische Leistungssteuereinheit und Ladestation.

- 57 Die Erfindung betrifft eine elektrische Leistungssteuereinheit (1) für eine Ladestation (2) zur Aufladung eines elektrischen Energiespeichers (3) eines elektrisch antreibbaren Kraftfahrzeugs (4), umfassend eine Mehrzahl von Funktionsbausteinen. Erfindungsgemäß sind zumindest eine Mehrzahl von Komponenten einer oder mehrerer der vorstehend genannten Funktionsbausteine auf einer Leiterplatte (100) angeordnet und zumindest teilweise über Leiterbahnen der Leiterplatte (100) elektrisch miteinander verschaltet.

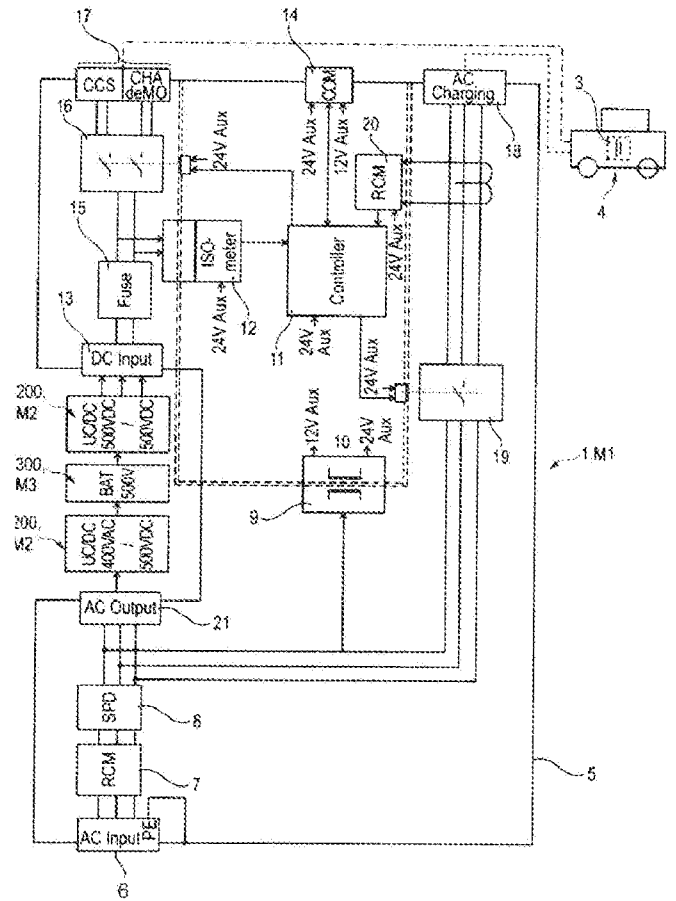


Fig. 1

Elektrische Leistungssteuereinheit und Ladestation

- 5 Die vorliegende Erfindung betrifft eine elektrische Leistungssteuereinheit für eine Ladestation zur Aufladung eines elektrischen Energiespeichers eines elektrisch antreibbaren Kraftfahrzeugs, umfassend folgende Funktionsbausteine:
- ein Gehäuse,
 - eine Eingangsschnittstelle für den Anschluss an ein externes Wechselspannungs-
 - 10 Energieversorgungsnetz AC,
 - eine Hilfsspannungsversorgungseinrichtung zur Bereitstellung einer für den Betrieb des Ladesystems erforderlichen Hilfsspannung,
 - einen Laderegler zur Kommunikation zwischen den Komponenten der Leistungssteuereinheit und dem Kraftfahrzeug,
 - 15 - eine Isolationsüberwachungseinrichtung zur Überwachung der elektrischen Isolation zwischen der Ausgangsspannung des Ladesystems und dem Erdpotential,
 - eine Eingangsschnittstelle für den Anschluss an ein externes Gleichspannungs-Energieversorgungsnetz DC,
 - eine Kommunikationsschnittstelle für den Datenaustausch mit einem Laderegler
 - 20 des zu ladenden Kraftfahrzeugs als auch zur Kommunikation mit der Ladestation,
 - ein Sicherungselement zur elektrischen Absicherung eines Kurzschlusses, sowie
 - eine zwischen die Eingangsschnittstelle für den Anschluss an das externe Gleichspannungs-Energieversorgungsnetz DC und eine DC-Ladeschnittstelle für den Anschluss des zu ladenden Energiespeichers geschaltete DC-
 - 25 Schalteinrichtung, über welche der Strompfad trennbar ist. Darüber hinaus betrifft die Erfindung eine Ladestation, umfassend eine erfindungsgemäße Leistungssteuereinheit.

Aus der DE 10 2017 209 712 A1 ist eine Ladevorrichtung zum Laden einer

30 Energiespeichereinrichtung eines elektrisch betriebbaren Kraftfahrzeugs bekannt. Die Ladevorrichtung umfasst eine Grundladeeinrichtung mit einem Netzanschluss für Netzstrom aus einem Stromnetz sowie eine Schnellladeeinrichtung, welche mit

dem Netzanschluss koppelbar ist und welche eine Steuereinrichtung aufweist, mittels welcher der Netzstrom in Ladestrom umwandelbar ist und über welche ein Energiespeicher der Schnellladeeinrichtung in einem Speichermodus mit dem Ladestrom ladbar ist und über welche die Energiespeichereinrichtung in einem Schnelllademodus mit Energie aus dem Energiespeicher ladbar ist. Dabei ist die Schnellladeeinrichtung als von der Grundladeeinrichtung entkoppelbares, für einen Nutzer tragbares und in dem Kraftfahrzeug transportierbares Modul der Ladevorrichtung ausgebildet.

10 Die DE 10 2018 126 949 A1 beschreibt eine weitere Ladevorrichtung zum Laden der Energiespeichereinrichtung eines elektrisch betriebbaren Kraftfahrzeugs.

In der DE 20 2017 103 306 U1 ist eine Ladeeinrichtung zum Aufladen eines elektrischen Energiespeichers eines Elektrofahrzeugs beschrieben, die an einem Gebäude, beispielsweise an der Decke einer Garage, montierbar ist. Die Ladeeinrichtung umfasst eine Basis, ein Ladekabel und einem an dem Ladekabel angeordneten Steckverbinder zum elektrischen Verbinden mit dem Elektrofahrzeug. An die Basis ist zumindest ein modular ansetzbares Modulelement anbringbar, das zumindest eine elektrische oder elektronische Funktionsbaugruppe der Ladeeinrichtung aufweist und in einer an die Basis angesetzten Stellung elektrisch mit der Basis verbunden ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde eine elektrische Leistungssteuereinheit für eine Ladestation zur Aufladung eines elektrischen Energiespeichers eines elektrisch antreibbaren Kraftfahrzeugs sowie eine entsprechende Ladestation bereitzustellen, welche jeweils im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Bauraum weiter optimiert ist. Insbesondere soll auch der Verdrahtungsaufwand innerhalb der elektrischen Leistungssteuereinheit als auch der Verdrahtungsaufwand innerhalb der Ladestation reduziert werden. Mit Vorteil soll darüber hinaus die Flexibilität der Leistungsskalierung für den Errichter einer Ladesäule erhöht werden und die Beseitigung von Fehlern bzw. Störungen erleichtert werden.

Diese Aufgabe wird gelöst durch eine elektrische Leistungssteuereinheit mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 sowie durch eine Ladesäule mit den Merkmalen des Patentanspruchs 10.

Eine elektrische Leistungssteuereinheit gemäß der Erfindung umfasst folgende

5 Funktionsbausteine:

- mindestens ein Gehäuse zur Umhausung von zumindest einem der Funktionsbausteine,

- eine Eingangsschnittstelle für den Anschluss an ein externes (also außerhalb der Leistungssteuereinheit vorhandenes) Energieversorgungsnetz,

10 - eine Hilfsspannungsversorgungseinrichtung zur Bereitstellung einer für den Betrieb des Ladesystems erforderlichen Hilfsspannung,

- einen Laderegler zur Kommunikation zwischen den Komponenten der Leistungssteuereinheit und dem Kraftfahrzeug,

15 - eine Isolationsüberwachungseinrichtung zur Überwachung der elektrischen Isolation zwischen der Ausgangsspannung des Ladesystems der Leistungssteuereinheit und dem Erdpotential,

- eine Eingangsschnittstelle für den Anschluss an eine Gleichspannungs-Energieversorgung,

20 - eine Kommunikationsschnittstelle für den Datenaustausch mit einem Laderegler des zu ladenden Kraftfahrzeugs als auch zur Kommunikation mit der Ladestation,

- ein Sicherungselement zur elektrischen Absicherung eines Kurzschlusses, sowie

- eine zwischen die Eingangsschnittstelle für den Anschluss an die

Gleichspannungs-Energieversorgung und eine DC-Ladeschnittstelle für den

Anschluss des zu ladenden Energiespeichers geschaltete DC-Schalteinrichtung,

25 über welche der Strompfad trennbar ist. Erfindungsgemäß sind eine Mehrzahl von Komponenten einer oder mehrerer der vorstehend genannten Funktionsbausteine

oder mehrere der vorstehend genannten Funktionsbausteine selbst auf einer Leiterplatte (einer sogenannten PCB - printed circuit board) angeordnet und

zumindest teilweise über Leiterbahnen der Leiterplatte elektrisch miteinander

30 verschaltet. Hierdurch wird der Vorteil erzielt, dass Verdrahtungsaufwand in Form von Kabelverdrahtung zwischen den Komponenten eingespart werden kann und die

Leistungssteuereinheit kleiner aufgebaut werden kann.

Bevorzugt umfasst die elektrische Leistungssteuereinheit darüber hinaus noch einen als FI-Schutzschaltereinrichtung zur Überwachung der Isolation zwischen

dem Potential des Energieversorgungsnetzes und dem Erdpotential ausgebildeten Funktionsbaustein sowie einen als Überspannungsableiteinrichtung zum Schutz der Komponenten der Leistungssteuereinheit gegen Überspannung ausgebildeten Funktionsbaustein. Mit Vorteil sind die vorstehend aufgeführten Funktionsbausteine in einem einzigen gemeinsamen Einschubgehäuse untergebracht. Alternativ können allerdings auch einzelne Funktionsbausteine in separaten eigenen Gehäusen angeordnet werden.

10 Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängig formulierten Ansprüchen angegeben. Die in den abhängig formulierten Ansprüchen einzeln aufgeführten Merkmale sind in technologisch sinnvoller Weise miteinander kombinierbar und können weitere Ausgestaltungen der Erfindung definieren. Darüber hinaus werden die in den Ansprüchen angegebenen Merkmale in der
15 Beschreibung näher präzisiert und erläutert, wobei weitere bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung dargestellt werden.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass das mindestens eine Gehäuse als standardisiertes Einschubgehäusemodul
20 ausgebildet ist - besonders bevorzugt als 19-Zoll-Einschubgehäuse, wodurch in standardisiertem Format auf verkleinertem Bauraum eine Leistungssteuereinheit aufgebaut ist. Diese kann in entsprechende Einschubaufnahmen wechselbar verbaut werden.

25 Es kann gemäß einer weiteren bevorzugten Weiterentwicklung der Erfindung auch vorgesehen sein, dass die DC-Ladeschnittstelle zumindest einen Gleichspannungsanschluss aufweist. Mit Vorteil weist die DC-Ladeschnittstelle genau zwei Gleichspannungsanschlüsse für den Anschluss von zu ladenden Energiespeichern von elektrisch betriebbaren Kraftfahrzeugen auf, wobei ein erster
30 Anschluss als CCS-Ladeanschluss und ein zweiter Anschluss als sogenannter CHAdeMO-Ladeanschluss ausgebildet sein kann oder aber wahlweise zwei CCS-Ladeanschlüsse oder zwei CHAdeMO-Ladeanschlüsse verbaut sein können. Hierdurch wird auf konstruktiv einfache Weise den jeweiligen Marktanforderungen

Rechnung getragen – auf welche man aufgrund des modularen Aufbaus jederzeit flexibel reagieren und entsprechend gewünschte Ladeanschlüsse verbauen kann.

5 Mit Vorteil weist die Leistungssteuereinheit darüber hinaus zumindest eine AC-Ladeschnittstelle für den Anschluss des jeweils zu ladenden Energiespeichers (Pufferspeicher) auf, wodurch eine weitere Möglichkeit für das Ladeangebot wahlweise bereitstellbar ist.

10 Gemäß einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann es vorgesehen sein, dass zwischen der Überspannungsableiteinrichtung und der AC-Ladeschnittstelle eine AC-Schalteinrichtung zur Trennung des Strompfads angeordnet ist. Hierdurch ist das AC-Laden eines elektrisch betreibbaren Kraftfahrzeugs mit elektrischem Energiespeicher ermöglicht, wobei die eingangsseitige AC-Versorgungsspannung der Ladesäule bzw. der
15 Leistungssteuereinrichtung über die steuerbare AC-Schalteinrichtung durchgeschaltet werden kann.

20 Des Weiteren kann die Erfindung auch dahingehend weiterentwickelt sein, dass ein Fehlerstrom-Überwachungsmodul vorgesehen ist, welches den Strom zwischen der Überspannungsableiteinrichtung und der AC-Ladeschnittstelle überwacht. Der Vorteil dieser Ausgestaltung ist eine weitere bauraumsparende Integration einer weiteren sicherheitsrelevanten Funktion in die elektrische Leistungssteuereinrichtung hinein.

25 In einer ebenfalls bevorzugten Ausgestaltungsvariante der Erfindung kann auch vorgesehen sein, dass ein Wechselspannungsausgang vorgesehen ist, über welchen eine eingangsseitig vorhandene oder erzeugte Wechselspannung des Energieversorgungsnetzes an weitere Komponenten der Ladestation weitergeleitet werden kann. Hierdurch kann erreicht werden, dass die in der
30 Leistungssteuereinheit eingebauten Schutzeinrichtungen (wie FI-Schutzschalter oder Überspannungsschutz) auch die nachgeschalteten Komponenten/Module schützt. Das externe Energieversorgungsnetz zur Versorgung der elektrischen Leistungssteuereinheit ist bevorzugt als Wechselspannungsnetz ausgeführt. Alternativ kann das Energieversorgungsnetz jedoch auch als Gleichspannungsnetz

ausgeführt sein bzw. kann die eingangsseitige Schnittstelle der Leistungssteuereinheit eine Gleichspannungsschnittstelle sein

- 5 Auch kann es vorteilhaft sein, die Erfindung dahingehend weiterzuentwickeln, dass die DC-Schaltanordnung eine Mehrzahl von Einzelkomponenten umfasst, die auf ihrer der Leiterplatte abgekehrten Seite über parallel zur Leiterplattenebene verlaufend angeordnete Stromschienen elektrisch miteinander verschaltet sind. Besonders bevorzugt weist zumindest eine der Stromschienen einen ersten flachen bzw. flachbandartigen Abschnitt auf, der in seiner Ebene parallel zur Ebene der Leiterplatte ausgerichtet ist und einen zweiten flachen bzw. flachbandartigen Abschnitt auf, der in seiner Ebene im Wesentlichen lotrecht zur Ebene der Leiterplatte ausgerichtet ist, auf. Hierdurch kann mit konstruktiv einfachen Mitteln eine weitere platzsparende Anordnung der Komponenten erreicht werden und eine
- 10
- 15 wesentlich höhere Stromtragfähigkeit als es eine reine Leiterplattenlösung es ermöglichen würde.

- Darüber hinaus wird die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe dadurch gelöst,
- 20 dass eine Mehrzahl von jeweils als Einschubgehäusemodul ausgebildeten Funktionsmodulen wechselbar innerhalb einer Ladesäule anordenbar ist. Dabei ist ein erstes Einschubgehäusemodul als Leistungssteuereinheit gemäß einem der vorstehenden Ansprüche ausgebildet und ist ein zweites Einschubgehäusemodul als Leistungsmodul zur Spannungswandlung und Leistungssteuerung ausgebildet.
- 25 In einer bevorzugten Weiterbildung ist darüber hinaus ein dritter Typus von Einschubgehäusemodulen in Form eines Speichermoduls vorgesehen, welches eingerichtet ist, die elektrische Energie zwischenspeichern und bedarfsweise für den Ladevorgang des elektrischen Energiespeichers freizugeben. Der Vorteil, der sich hierdurch ergibt, ist insbesondere, dass eine Ladesäule mit einer, durch den
- 30 Aufstellort bedingten geringen Anschlussleistung, im Bereitschaftsbetrieb die Speichermodule mit elektrischer Energie aus dem öffentlichen Netz laden kann und im Ladebetrieb ein elektrisch angetriebenes Fahrzeug mit der Summe der elektrischen Energie aus dem öffentlichen Netz und aus der elektrischen Energie

aus den Speichermodulen laden kann. Auf diese Weise wird eine deutlich kürzere Ladezeit ermöglicht.

Die Erfindung sowie das technische Umfeld werden nachfolgend anhand der
5 Figuren näher erläutert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Erfindung durch die
gezeigten Ausführungsbeispiele nicht beschränkt werden soll. Insbesondere ist es,
soweit nicht explizit anders dargestellt, auch möglich, Teilaspekte der in den
Figuren erläuterten Sachverhalte zu extrahieren und mit anderen Bestandteilen und
10 Erkenntnissen aus der vorliegenden Beschreibung und/oder Figuren zu
kombinieren. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Figuren und
insbesondere die dargestellten Größenverhältnisse nur schematisch sind. Gleiche
Bezugszeichen bezeichnen gleiche Gegenstände, so dass ggf. Erläuterungen aus
anderen Figuren ergänzend herangezogen werden können.

15 Es zeigen:

Figur 1 ein Blockschaltbild über den Aufbau einer elektrischen
Leistungssteuereinheit in einer ersten möglichen Ausgestaltung der
Erfindung,

20

Figur 2 die elektrische Leistungssteuereinheit in Form eines 19-Zoll-
Einschubgehäusemoduls in einer schematischen Darstellung in einer
perspektivischen Sicht von oben in das Einschubgehäuse,

25 Figur 3 die rückseitige Ansicht des Einschubgehäusemoduls der elektrischen
Leistungssteuereinheit gemäß Figur 2 in schematischer Darstellung,

Figur 4 den Aufbau einer als Ladesäule ausgebildeten Ladestation in
schematischer Darstellung, und

30

Figur 5 den Aufbau einer Ladestation mit dezentral angeordneten Leistungs- und Energiespeichermodulen.

LU102764

- 5 Figur 1 zeigt in einem Blockschaltbild den Aufbau einer elektrischen Leistungssteuereinheit 1 in einer ersten möglichen Ausgestaltung der Erfindung. Das gezeigte Blockschaltbild zeigt eine elektrische Leistungssteuereinheit 1 für eine in dieser Figur nicht dargestellte Ladestation 2 zur Aufladung eines elektrischen Energiespeichers 3 eines elektrisch antreibbaren Kraftfahrzeugs 4. Die
- 10 Leistungssteuereinheit 1 umfasst dabei die folgenden Funktionsbausteine:
- ein Gehäuse 5 zur Umhausung der weiteren Funktionsbausteine der Leistungssteuereinheit 1,
 - eine Eingangsschnittstelle 6 für den Anschluss an ein externes, hier als Wechsellspannungsnetz ausgebildetes, Energieversorgungsnetz AC,
 - 15 - optional eine FI-Schutzschaltereinrichtung 7 zur Überwachung der Isolation zwischen dem Potential des Wechsellspannungs-Energieversorgungsnetzes AC und dem Erdpotential,
 - optional eine Überspannungsableiteinrichtung 8 zum Schutz der Komponenten der Leistungssteuereinheit 1 gegen Überspannung,
 - 20 - eine Hilfsspannungsversorgungseinrichtung 9 zur Bereitstellung einer für den Betrieb des Ladesystems erforderlichen Hilfsspannung 10,
 - einen Laderegler 11 zur Kommunikation zwischen den Komponenten der Leistungssteuereinheit 1 und zur Kommunikation mit dem Kraftfahrzeug 4,
 - eine Isolationsüberwachungseinrichtung 12 zur Überwachung der elektrischen
 - 25 Isolation zwischen der Ausgangsspannung des Ladesystems und dem Erdpotential,
 - eine Eingangsschnittstelle 13 für den Anschluss an eine, insbesondere als über Leistungsmodule mit der Leistungssteuereinheit 1 koppelbare Speicher- bzw.- Puffer-Speichermodule 300 ausgebildete, Gleichspannungs-Energieversorgung DC,
 - eine Kommunikationsschnittstelle 14 für den Datenaustausch mit einem
 - 30 Laderegler des zu ladenden Kraftfahrzeugs 4 als auch zur Kommunikation mit in der Ladestation 2 verbauten Leistungsmodulen 200 oder Funktionsmodulen wie z.B. der Speichermodulen 300,
 - ein, zwischen die Eingangsschnittstelle 13 für den Anschluss an die Gleichspannungs-Energieversorgung DC und eine DC-Ladeschnittstelle 17 für den

Anschluss des zu ladenden Energiespeichers 3 geschaltetes, Sicherungselement 15 zur elektrischen Absicherung eines Kurzschlusses, sowie
- eine, zwischen die Eingangsschnittstelle 13 für den Anschluss an das externe Gleichspannungs-Energieversorgungsnetz DC und eine DC-Ladeschnittstelle 17 für
5 den Anschluss des zu ladenden Energiespeichers 3 geschaltete, DC-Schalteinrichtung 16, über welche der Strompfad trennbar ist.
Dabei sind zumindest eine Mehrzahl von Komponenten eines Funktionsbausteins oder mehrerer der vorstehend genannten Funktionsbausteine oder mehrere der o.g. Funktionsbausteine selbst auf einer in Figur 1 nicht gezeigten Leiterplatte 100
10 angeordnet und zumindest teilweise über Leiterbahnen der Leiterplatte 100 elektrisch miteinander verschaltet. Die vorstehend aufgeführten Funktionsbausteine sind in einem einzigen gemeinsamen Einschubgehäuse – hier in einem 19-Zoll-Standard-Einschub - untergebracht. Alternativ - und hier nicht gezeigt - können allerdings auch einzelne Funktionsbausteine in separaten eigenen Gehäusen
15 angeordnet werden. Beispielsweise könnten die Funktionsbausteine der Eingangsschnittstelle (AC input), der FI-Schutzschaltereinrichtung (RCM) sowie der Funktionsbaustein der Überspannungsableiteinrichtung (SPD) in einem separaten Gehäuse angeordnet sein.

20 Figur 2 zeigt die elektrische Leistungssteuereinheit 1 in Form eines 19-Zoll-Einschubgehäusemoduls M1 in einer schematischen Darstellung in einer perspektivischen Sicht von oben in das Einschubgehäuse. Dabei ist das Gehäuse 5 als standardisiertes Einschubgehäusemodul in Form eines 19-Zoll-Einschubgehäuses ausgebildet. Die in Figur 1 und in Figur 2 gezeigte DC-
25 Ladeschnittstelle 17 umfasst im gezeigten Ausführungsbeispiel genau zwei Gleichspannungsanschlüsse 17a, 17b für den Anschluss des zu ladenden Energiespeichers 3 eines elektrisch betreibbaren Kraftfahrzeugs 4. Dabei ist der erste Gleichspannungsladeanschluss 17a als sogenannter CCS-Ladeanschluss und der zweite Gleichspannungsladeanschluss als CHAdeMO-Ladeanschluss
30 ausgebildet. Darüber hinaus weist die Leistungssteuereinheit 1 zumindest eine AC-Ladeschnittstelle 18 für den Anschluss des zu ladenden Energiespeichers 3 auf, der das direkte Laden des elektrisch antreibbaren Kraftfahrzeugs 4 mit AC-Wechselspannung aus dem öffentlichen Netz ermöglicht. Zwischen der Überspannungsableiteinrichtung 8 und der AC-Ladeschnittstelle 18 ist eine AC-

Schalteinrichtung 19 zur Trennung des Strompfads angeordnet. Ferner ist ein Fehlerstrom-Überwachungsmodul 20 vorgesehen, welches den Strom zwischen der Überspannungsableiteinrichtung 8 und der AC-Ladeschnittstelle 18 überwacht. Zudem ist ein Wechselspannungsspannungsausgang 21 vorgesehen, über welchen die eingangsseitige Wechselspannung des Wechselspannungs-Energieversorgungsnetzes AC an weitere Komponenten der Ladestation 2 weitergeleitet werden kann.

In Figur 2 ist gezeigt, dass die DC-Schalteinrichtung 16 eine Mehrzahl von Einzelkomponenten umfasst, die auf ihrer der Leiterplatte 100 abgekehrten Seite über parallel zur Leiterplattenebene verlaufend angeordnete Stromschienen 22 elektrisch miteinander verschaltet sind. Dabei weisen einzelne der Stromschienen 22 einen ersten Abschnitt 22a auf, der in seiner Ebene parallel zur Ebene der Leiterplatte 100 ausgerichtet ist und einen zweiten Abschnitt 22b auf, der in seiner Ebene im Wesentlichen lotrecht zur Ebene der Leiterplatte 100 ausgerichtet ist. Auf der der Leiterplatte 100 zugekehrten Seite sind die Einzelkomponenten über die Leiterbahnen der Leiterplatte 100 miteinander verschaltet.

Figur 3 zeigt die rückseitige Ansicht des Einschubgehäusemoduls M1 der elektrischen Leistungssteuereinheit 1 gemäß Figur 1 und Figur 2 in schematischer Darstellung. Gut zu erkennen sind hier insbesondere die verschiedenen Kommunikationsschnittstellen, über die ein Austausch von Daten und Steuerbefehlen erfolgen kann. Über den Wechselspannungsspannungsausgang 21 (S1) erfolgt dabei der Leistungsanschluss der AC Wechselspannung an das/die Leistungsmodul/e 200, welche insbesondere der Ankopplung der elektrischen Speichermodule 300 dienen. Dabei können die Leistungsmodule 200 ebenfalls in 19-Zoll-Einschubgehäusen als zweite Einschubgehäusemodule M2 ausgebildet sein und können auch die Speichermodule 300 ebenfalls in 19-Zoll-Einschubgehäusen als dritte Einschubgehäusemodule M3 ausgebildet sein. Über die die als DC-input ausgebildete Eingangsschnittstelle 13 (SP) wird DC Gleichspannung aus den Leistungsmodulen 200, M2 und den Speichermodulen 300, M3 in die Leistungssteuereinheit 1, M1 geleitet, um diese elektrische Energie

zum schnellen Laden des elektrischen Energiespeichers 3 des Kraftfahrzeugs verwenden zu können.

Weitere Kommunikationsschnittstellen, wie eine Kommunikationsschnittstelle S2 zur Kopplung an weitere Peripheriegeräte, wie zum Beispiel Türkontakte der Ladestation oder manuell auszulösender NOTAUS Schalter, welcher sich außen an Ladestation befindet als auch eine Kommunikationsschnittstelle S4 zur Anbindung der Ladesteuerungseinheit an das LAN (local area network) (z.B. über eine Ethernet-Stecker-Aufnahme) als auch eine Kommunikationsschnittstelle S3 zur Anbindung der Leistungssteuerungseinheit 1 an die Leistungsmodule 200, M2 zwecks Regelung oder eine Kommunikationsschnittstelle S5 für eine Mobilfunkanbindung sind vorhanden. Über die dargestellte rückseitige Eingangsschnittstelle 6 erfolgt die Anbindung an ein externes Wechselspannungsnetz. Auch die DC-Ladeschnittstellen 17a, 17b; 17 sowie die AC-Ladeschnittstelle 18 sind schematisch gezeigt.

15

Figur 4 zeigt den Aufbau einer als einheitliche Ladesäule ausgebildeten Ladestation 2 in schematischer Darstellung. Dabei sind in einem gemeinsamen Gehäuse einer Ladestation 2 alle drei Modultypen - wie die Leistungssteuereinheit 1 in Form des ersten Einschubgehäusemoduls M1, die Leistungsmodule 200 in Form von jeweils einem zweiten Einschubgehäusemodul M2 und die Speichermodule 300 in Form von jeweils einem dritten Einschubgehäusemodul M3 – untergebracht bzw. angeordnet. Dabei ist die Ladestation 2 individuell nach Kundenanforderung schnell und einfach konfigurierbar und sind Fehler bei einzelnen Modulen durch einen einfachen Austausch der Module schnell behebbar.

25

Figur 5 zeigt einen alternativen Aufbau einer Ladestation 2 mit dezentral angeordneten Leistungs- und Energiespeichermodulen 200, 300 und die Anbindung eines zu ladenden elektrisch betriebbaren Kraftfahrzeugs 4 (E-Fahrzeugs) mittels Ladekabel und Steckereinrichtung. Dabei ist eine erste Ladesäuleneinheit 2a vorgesehen, die ausschließlich das Einschubgehäusemodul M1 der Leistungssteuereinheit 1 umhaust und die somit auf sehr kleinem Bauraum – beispielsweise als schlanke Ladesäule mit individuellen Abmessungen und designtechnischen Merkmalen und mit dem Kabelanschluss zur Anbindung an ein elektrisch zu ladendes Kraftfahrzeug 4 – platzsparend an einem Parkplatz

30

aufgebaut sein kann, während die die Leistungsmodule 200 und die Speichermodule 300 in einer entfernten zweiten Ladesäuleneinheit 2b, bevorzugt wiederum als Einschubgehäusemodule M2, M3 ausgebildet, untergebracht sind und elektrisch und kommunikationstechnisch mit der ersten als schlanke Ladesäule ausgebildeten Ladesäuleneinheit 2a am Parkplatz verbunden sind.

Schließlich zeigen die Figur 4 und die Figur 5 auch den schematischen Aufbau einer Ladestation 2 mit einer Mehrzahl von jeweils als Einschubgehäusemodul ausgebildeten Funktionsmodulen, wobei

- ein erstes Einschubgehäusemodul M1 als Leistungssteuereinheit 1 gemäß einem der vorstehenden Ansprüche ausgebildet ist, und
- ein zweites Einschubgehäusemodul M2 als Leistungsmodul zur Spannungswandlung und Leistungssteuerung ausgebildet ist, und vorzugsweise
- ein drittes Einschubgehäusemodul M3 als (Puffer-)Speichermodul ausgebildet ist, welches eingerichtet ist die elektrische Energie zwischenzuspeichern und bedarfsweise für den Ladevorgang freizugeben.

Die Erfindung ist nicht auf die in den Figuren dargestellten Ausführungsformen beschränkt. Die vorstehende Beschreibung ist daher nicht als beschränkend, sondern als erläuternd anzusehen. Die nachfolgenden Patentansprüche sind so zu verstehen, dass ein genanntes Merkmal in zumindest einer Ausführungsform der Erfindung vorhanden ist. Dies schließt die Anwesenheit weiterer Merkmale nicht aus. Sofern die Patentansprüche und die vorstehende Beschreibung 'erste' und 'zweite' Merkmal definieren, so dient diese Bezeichnung der Unterscheidung zweier gleichartiger Merkmale, ohne eine Rangfolge festzulegen.

Bezugszeichenliste

LU102764

- 1 Leistungssteuereinheit
- 2 Ladestation
- 5 3 Energiespeicher
- 4 Kraftfahrzeug
- 5 Gehäuse
- 6 Eingangsschnittstelle (AC input)
- 7 FI-Schutzschaltereinrichtung
- 10 8 Überspannungsableiteinrichtung
- 9 Hilfsspannungsversorgungseinrichtung
- 10 Hilfsspannung
- 11 Laderegler
- 12 Isolationsüberwachungseinrichtung
- 15 13 Eingangsschnittstelle (DC input)
- 14 Kommunikationsschnittstelle
- 15 Sicherungselement
- 16 DC-Schalteneinrichtung
- 17 DC-Ladeschnittstelle
- 20 17a erster DC-Ladeanschluss (CCS-Anschluss)
- 17b zweiter DC-Ladeanschluss (CHAdeMO-Anschluss)
- 18 AC-Ladeschnittstelle
- 19 AC-Schalteneinrichtung
- 20 Fehlerstrom-Überwachungsmodul
- 25 21 Wechselspannungsspannungsausgang

22 Stromschiene

22a erster Stromschienenabschnitt

22b zweiter Stromschienenabschnitt

S1 Anschluss Leistungsmodule

5 S2 Kommunikationsschnittstelle (Peripherie)

S3 Kommunikationsschnittstelle (INTERN)

S4 Kommunikationsschnittstelle (LAN, Ethernet)

S5 Kommunikationsschnittstelle (Mobilfunk)

SP Sternpunkt (DC)

10

100 Leiterplatte

200 Leistungsmodul

300 Speichermodul

M1 erstes Einschubgehäusemodul (als Leistungssteuereinheit)

15 M2 zweites Einschubgehäusemodul (als Leistungsmodul)

M3 drittes Einschubgehäusemodul (als Puffer-Speichermodul)

Ansprüche

LU102764

1. Elektrische Leistungssteuereinheit (1) für eine Ladestation (2) zur Aufladung eines elektrischen Energiespeichers (3) eines elektrisch antreibbaren Kraftfahrzeugs (4), umfassend folgende Funktionsbausteine:
- 5 - mindestens ein Gehäuse (5),
 - eine Eingangsschnittstelle (6) für den Anschluss an ein externes Energieversorgungsnetz (AC; DC),
 - eine Hilfsspannungsversorgungseinrichtung (9) zur Bereitstellung einer für den Betrieb des Ladesystems erforderlichen Hilfsspannung (10),
 - 10 - einen Laderegler (11) zur Kommunikation zwischen den Komponenten der Leistungssteuereinheit (1) und dem Kraftfahrzeug (4),
 - eine Isolationsüberwachungseinrichtung (12) zur Überwachung der elektrischen Isolation zwischen der Ausgangsspannung des Ladesystems und dem Erdpotential,
 - 15 - eine Eingangsschnittstelle (13) für den Anschluss an eine Gleichspannungs-Energieversorgung (DC),
 - eine Kommunikationsschnittstelle (14) für den Datenaustausch mit einem Laderegler des zu ladenden Kraftfahrzeugs (4) als auch zur Kommunikation mit der Ladestation (2),
 - 20 - ein Sicherungselement (15) zur elektrischen Absicherung eines Kurzschlusses, sowie
 - eine zwischen die Eingangsschnittstelle (13) für den Anschluss an die Gleichspannungs-Energieversorgung (DC) und eine DC-Ladeschnittstelle (17) für den Anschluss des zu ladenden Energiespeichers (3) geschaltete DC-Schalteneinrichtung (16), über welche der Strompfad trennbar ist,
 - 25 **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - zumindest eine Mehrzahl von Komponenten einer oder mehrerer der vorstehend genannten Funktionsbausteine auf einer Leiterplatte (100) angeordnet und zumindest teilweise über Leiterbahnen der Leiterplatte (100) elektrisch miteinander verschaltet sind.
 - 30
2. Leistungssteuereinheit (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass

das mindestens eine Gehäuse (5) als standardisiertes Einschubgehäusemodul, insbesondere als 19-Zoll-Einschubgehäuse ausgebildet ist.

3. Leistungssteuereinheit (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche,
5 dadurch gekennzeichnet, dass
die DC-Ladeschnittstelle (17) zumindest einen Gleichspannungsanschluss, bevorzugt genau zwei Gleichspannungsanschlüsse für den Anschluss des zu ladenden Energiespeichers (3) aufweist.
- 10 4. Leistungssteuereinheit (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass
die Leistungssteuereinheit (1) zumindest eine AC-Ladeschnittstelle (18) für den Anschluss des zu ladenden Energiespeichers (3) aufweist.
- 15 5. Leistungssteuereinheit (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass
zwischen der Überspannungsableiteinrichtung (8) und der AC-Ladeschnittstelle (18) eine AC-Schalteinrichtung (19) zur Trennung des Strompfads angeordnet ist.
- 20 6. Leistungssteuereinheit (1) nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass
ein Fehlerstrom-Überwachungsmodul (20) vorgesehen ist, welches den Strom
zwischen der Überspannungsableiteinrichtung (8) und der AC-Ladeschnittstelle
25 (18) überwacht.
7. Leistungssteuereinheit (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass
ein Wechselspannungsspannungsausgang (21) vorgesehen ist, über welchen
30 eine eingangsseitige Wechselspannung des Energieversorgungsnetzes (AC; DC) an weitere Komponenten der Ladestation (2) weitergeleitet werden kann.
8. Leistungssteuereinheit (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass

die DC-Schaltanordnung (16) eine Mehrzahl von Einzelkomponenten umfasst, die auf ihrer der Leiterplatte (100) abgekehrten Seite über parallel zur Leiterplattenebene verlaufend angeordnete Stromschienen (22) elektrisch miteinander verschaltet sind.

5

9. Leistungssteuereinheit (1) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine der Stromschienen (22) einen ersten Abschnitt (22a) aufweist, der in seiner Ebene parallel zur Ebene der Leiterplatte (100) ausgerichtet ist und einen zweiten Abschnitt (22b) aufweist, der in seiner Ebene im Wesentlichen lotrecht zur Ebene der Leiterplatte (100) ausgerichtet ist, aufweist.

10

10. Ladestation (2), umfassend eine Mehrzahl von jeweils als Einschubgehäusemodul ausgebildeten Funktionsmodulen, wobei

- ein erstes Einschubgehäusemodul (M1) als Leistungssteuereinheit (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche ausgebildet ist, und
- ein zweites Einschubgehäusemodul (M2) als Leistungsmodul (200) zur Spannungswandlung und Leistungssteuerung ausgebildet ist, und vorzugsweise
- ein drittes Einschubgehäusemodul (M3) als Speichermodul (300) ausgebildet ist, welches eingerichtet ist die elektrische Energie zwischenzuspeichern und bedarfsweise für den Ladevorgang des elektrischen Energiespeichers (3) freizugeben.

15

20

25

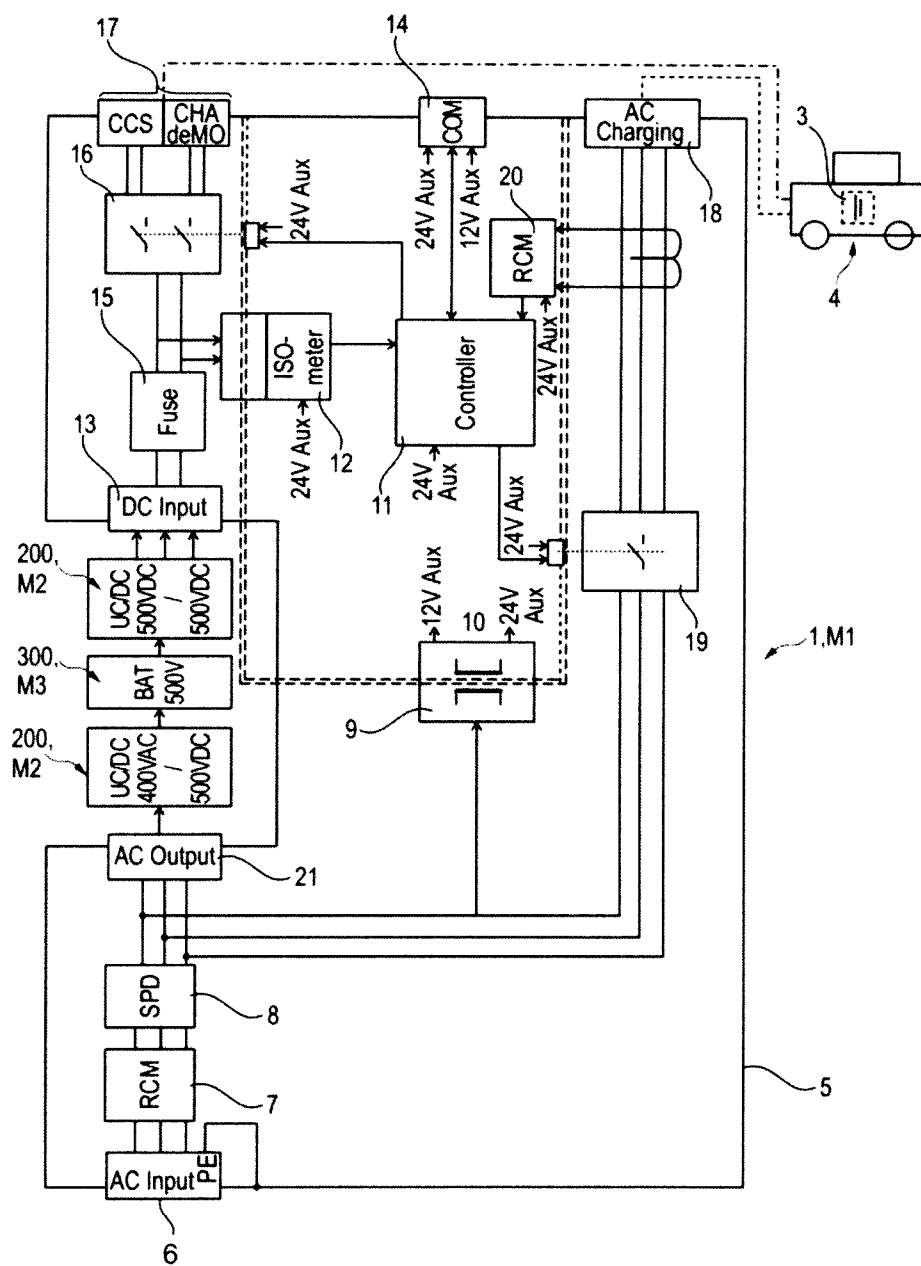


Fig. 1

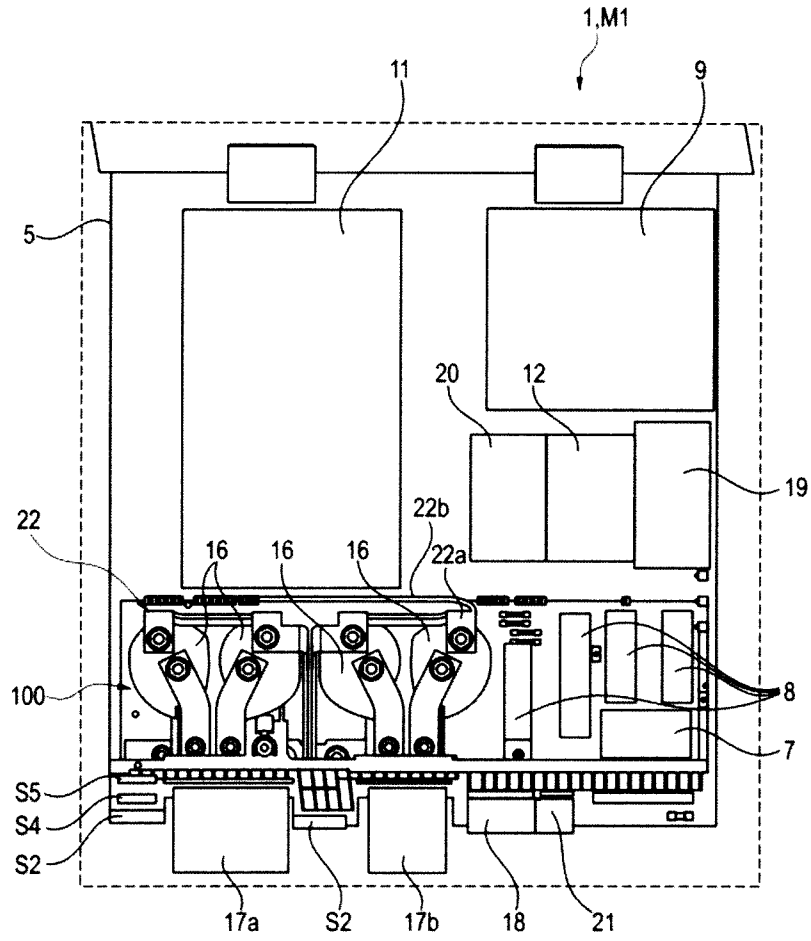


Fig. 2

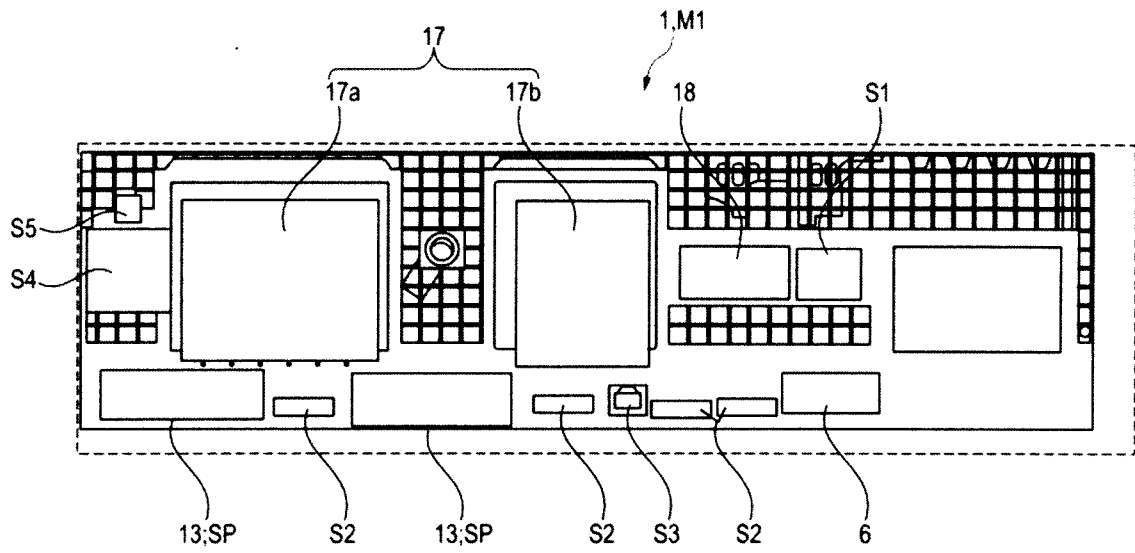


Fig. 3

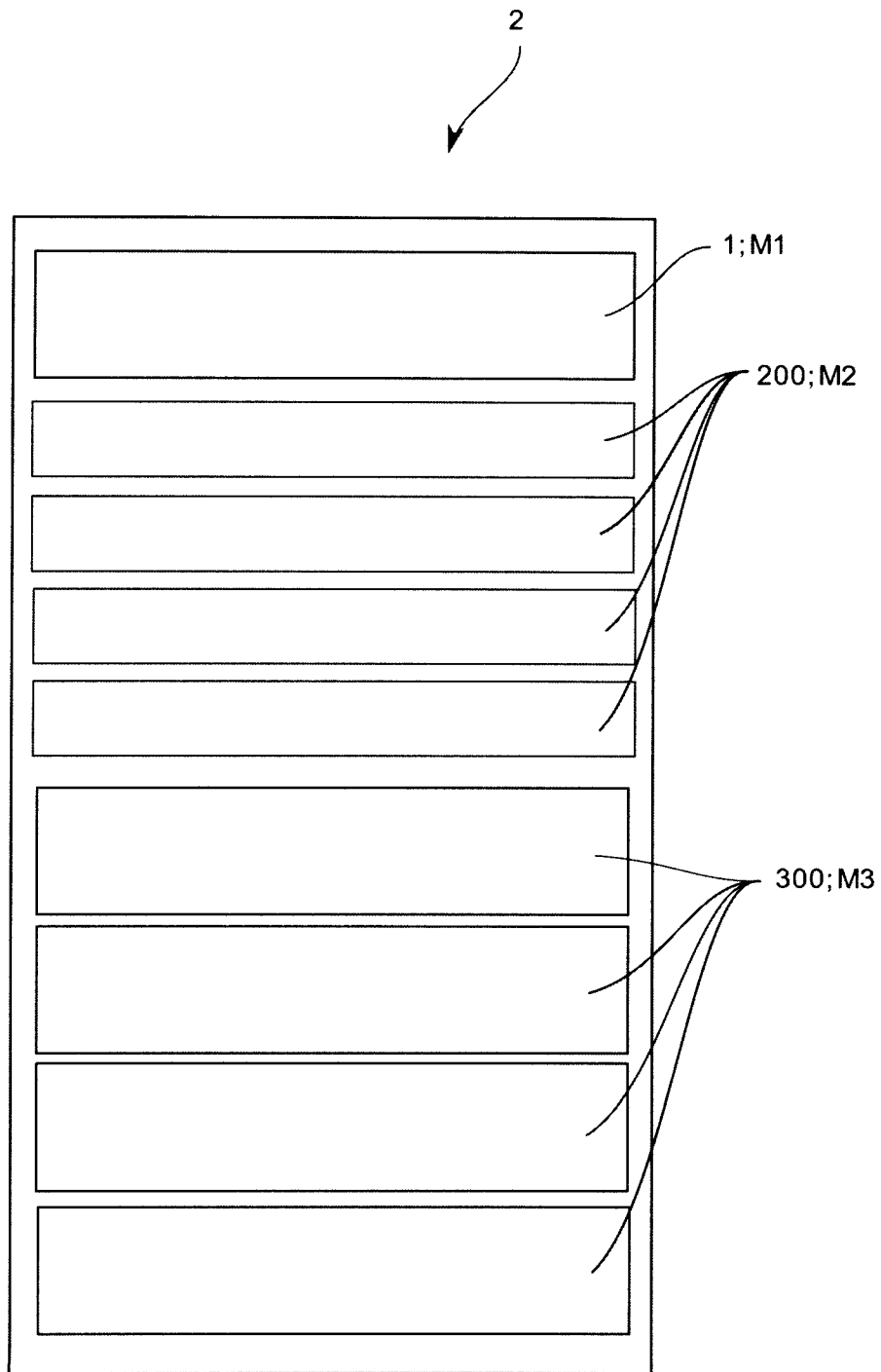


Fig. 4

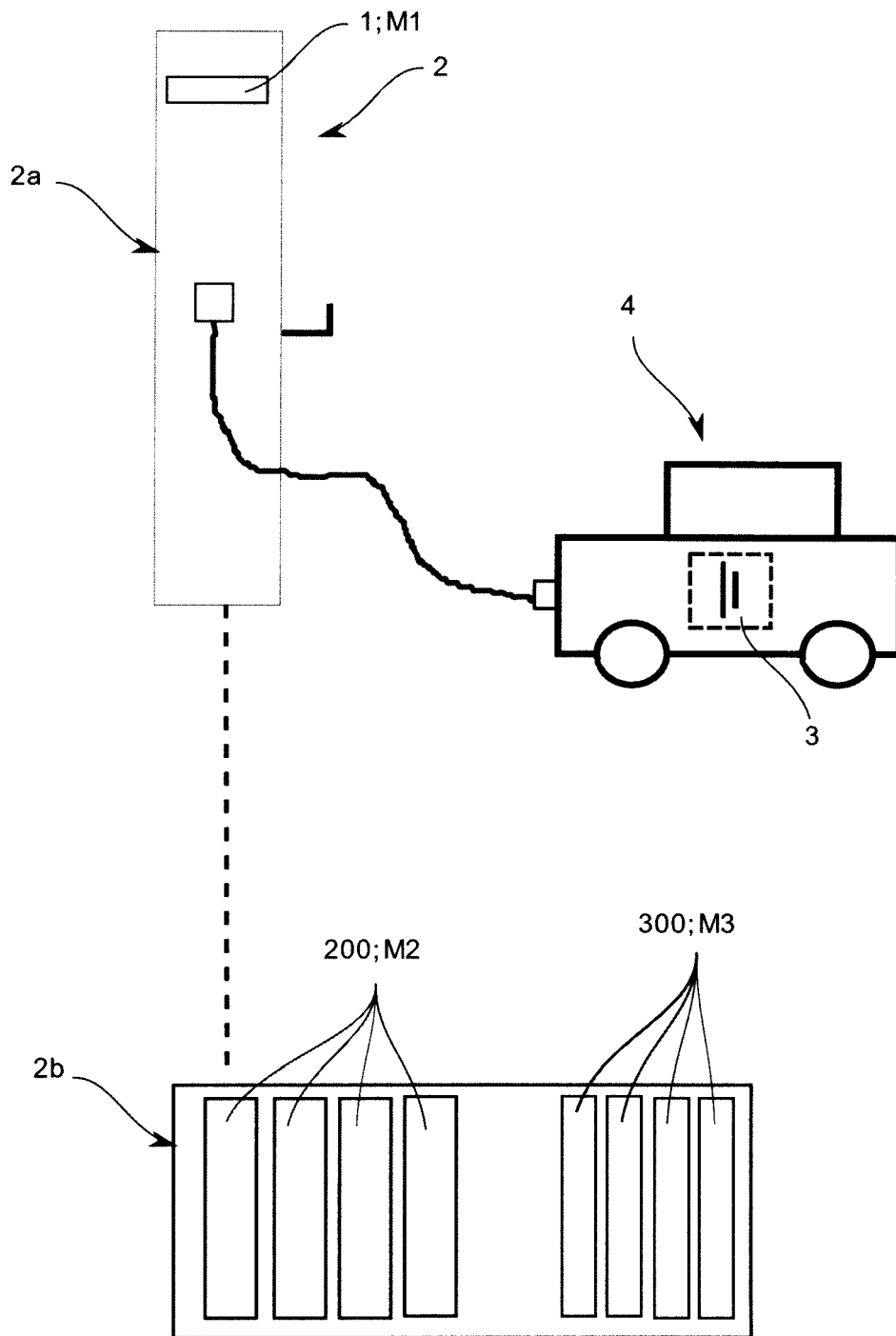


Fig. 5